

# **Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht**

**Beitrag von „raindrop“ vom 7. Dezember 2025 17:22**

## Zitat von Maylin85

Beitrag #236 und #237 suggerieren Kind als legitimen Grund für Bürgergeldbezug.

...und doch, das ist prinzipiell schon "einfach", geht nur ggf. mit erheblichen Gehaltseinbußen und der Notwendigkeit des Aufstockens einher. Das ist imo aber immer noch besser, als Komplettleistungsbezug.

und du meinst, weil du ein Beispiel gefunden hast, muss das bei allen anderen auch funktionieren? Bei vielen Alleinerziehenden funktioniert es auch. Bei einigen aber nicht, aus verschiedensten Gründen, die nicht an den Alleinerziehenden liegen.

Es ist nicht für jeden so einfach den Job zu wechseln, weil es der Arbeitsmarkt nicht hergibt oder man nicht die entsprechende Ausbildung hat.

Viele Alleinerziehende können wegen der beschissenen Betreuung oder zu hoher Kosten für die Kinderbetreuung nur Teilzeit arbeiten. Davon kann man aber heutzutage nicht mehr leben, also springt der Staat ein.

Es gibt massenhaft Fälle, wo der Partner verschwunden ist und sich auch vor den verpflichtenden Zahlungen drückt, auch hier unterstützt der Staat und versucht das Geld bei dem nicht zahlenden Partner zurückzuholen.

Ich habe nie behauptet, dass Alleinerziehend und Kind ein Grund für Sofa und Bürgergeld ist. Das ist deine Unterstellung, dass die alle faul sind und an ihrem Schicksal selbst Schuld sind. Ich gehe eher davon aus, dass die meisten von diesen Menschen wirklich Hilfebedürftig sind.

Der Punkt ist doch, du willst diesen Menschen nicht helfen, ich bin für Solidarität für die Schwachen, die sich nicht selbst helfen können.